

Nr. 57 vom 1. November 2012

---

**Inhalt:**

Organisationsplan der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule (KPH) Wien/Krems

---

**§ 1 Vorbemerkungen**

- (1) Die Organe der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sind der Hochschulrat (§ 8 Statut KPH, § 12 HG), das Rektorat (§ 11 Statut KPH, § 15 HG), der Rektor/die Rektorin (§ 9 Statut KPH, § 13 HG) und die Studienkommission (§ 13 Statut KPH, § 17 HG).
- (2) Die Institute der KPH Wien/Krems sind die für die Planung, Organisation und Durchführung des Studien- und Forschungsbetriebs der Hochschule hauptverantwortlichen Institute gemäß § 16 HG. Die Bestellung der InstitutsleiterInnen erfolgt nach § 12 (2) des Statutes durch den Hochschulrat nach Stellungnahme durch den Rektor/die Rektorin. Gemäß IV § 18 der Satzung sind sie als Dienstvorgesetzte im Rahmen ihrer Förderpflicht für die Personalentwicklung zusammen mit dem Rektorat zuständig. Die InstitutsleiterInnen sind gemäß II § 1 und § 2 der Satzung die für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratische Organe für Studiengänge, Lehrgänge und Hochschullehrgänge.
- (3) Die an der KPH Wien/Krems angeschlossenen Praxisschulen (PVS Campus Strebersdorf, PVS Campus Krems und PHS WMS Campus Strebersdorf) sind katholische Privatschulen gemäß Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 244/1962 idgF. Gemäß § 23 (2) lit. a PrivSchG ist das BMUKK Schulbehörde erster Instanz. Diese Praxisschulen nehmen die in § 23 HG normierten Aufgaben wahr.
- (4) Die InstitutsleiterInnen und PraxisschulleiterInnen sind gemeinsam mit dem Rektorat und der Geschäftsführung der Hochschulstiftung für eine ordnungsgemäße und effiziente Vollziehung des Budgets im Interesse der Träger verantwortlich.

**§ 2 Institute**

- a) Institut für Ausbildung Wien
- b) Institut für Ausbildung Krems
- c) Institut für Ausbildung Religion
- d) Institut für Fortbildung Wien
- e) Institut für Fortbildung Krems
- f) Institut für Fortbildung Religion
- g) Institut für Forschung und Entwicklung

### § 3 Rektorat

Das Rektorat der KPH Wien/Krems besteht aus einem Rektor/einer Rektorin und vier VizerektorInnen. Auf Basis von § 10 (4) Statut KPH findet für die dienstrechtliche Stellung von zwei der vier VizerektorInnen § 14 (4) HG keine Anwendung.

- a) VizerektorIn für Ausbildung & Praxisschulen
- b) VizerektorIn für Fortbildung und regionale Vernetzung
- c) VizerektorIn für Forschung & Entwicklung, Ökumene und internationale Beziehungen
- d) VizerektorIn für Weiterbildung und Vernetzung im tertiären Bereich

### § 4 Aufgabengebiete der Rektoratsmitglieder

Zusätzlich zu den im HG, im Statut KPH sowie in der Geschäftsordnung des Rektorats beschriebenen Aufgaben und Pflichten sind den Mitgliedern des Rektorats folgende Aufgabengebiete zugeordnet.

1. Im Verantwortungsbereich des Rektors/der Rektorin befinden sich das Zentrum für Qualitätsentwicklung & Evaluation (ZQEE) sowie das Zentrum für mediengestütztes Lernen und IT. Der Rektor/Die Rektorin ist darüber hinaus für die Abstimmung der Tätigkeiten des Rektorats mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin der Hochschulstiftung zuständig, insbesondere im Bereich des Personalmanagements, der Evidenz und der Public Relations.
2. Im Verantwortungsbereich des Vizerektors/der Vizerektorin für Ausbildung & Praxisschulen befinden sich das Institut für Ausbildung Wien, das Institut für Ausbildung Krems, das Institut für Ausbildung Religion für den Bereich Religion katholisch, die drei Praxisschulen sowie die Bibliotheken. Der/Die VizerektorIn für Ausbildung & Praxisschulen vertritt die Interessen des Campus Strebersdorf.
3. Im Verantwortungsbereich des Vizerektors/der Vizerektorin für Fortbildung & regionale Vernetzung befinden sich das Institut für Fortbildung Wien, das Institut für Fortbildung Krems, das Institut für Fortbildung Religion für den Bereich Religion katholisch sowie die Koordination der Public Relations wie auch die regionale Vernetzung mit den Stakeholdern der gesamten Hochschule. Er/Sie vertritt die Interessen des Campus Krems-Mitterau.
4. Im Verantwortungsbereich des Vizerektors/der Vizerektorin für Forschung & Entwicklung, Ökumene und internationale Beziehungen befinden sich das Institut für Forschung & Entwicklung, das Internationale Büro, die Hochschulpastoral sowie die Institute für Ausbildung Religion und Fortbildung Religion für den Bereich Religion evangelisch, orthodox, orientalisch-orthodox und altkatholisch bundesweit. Zusätzlich ist er/sie für die internationalen Beziehungen der Hochschule verantwortlich. Er/Sie vertritt die Interessen des Campus Gersthof.
5. Im Verantwortungsbereich des Vizerektors/der Vizerektorin für Weiterbildung und Vernetzung im tertiären Bereich befinden sich das Zentrum für Weiterbildung (ZfWB) und das Zentrum für Begabungsförderung (TIBI). Zusätzlich ist er/sie für die Vernetzung mit tertiären Einrichtungen (PHs, UNIs und FHs) und für die Koordination der internen Personalentwicklung gemeinsam mit den InstitusleiterInnen zuständig. Er/Sie vertritt die Interessen des Fortbildungszentrums Stephansplatz/Singerstraße.

## § 5 Aufgabengebiete der Institute

1. Das Institut für Ausbildung Wien ist für die Erstausbildung von LehrerInnen im APS-Bereich am Campus Wien-Strebersdorf zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
  - Sicherung eines qualifizierten Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des geregelten Studienbetriebes
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von aufbauenden Studien zur Erlangung eines zusätzlichen Lehramts oder einer zusätzlichen Lehrbefähigung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulpraxis für alle Studiengänge, die vom Institut betreut werden
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Aus- und Fortbildungslehrgängen für PraxislehrerInnen
  - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung Religion in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Module in den Humanwissenschaften sowie der Module im Studiengang zur Erlangung des Lehramts für Hauptschulen im Studienfach Religion
  - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung, mit den Instituten der LehrerInnenfortbildung und dem Zentrum für Weiterbildung für die Weiterentwicklung einer LehrerInnenbildung
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
  
2. Das Institut für Ausbildung Krems ist für die Erstausbildung von LehrerInnen im APS-Bereich am Campus Krems-Mitterau zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
  - Sicherung eines qualifizierten Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des geregelten Studienbetriebes
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von aufbauenden Studien zur Erlangung eines zusätzlichen Lehramts oder einer zusätzlichen Lehrbefähigung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulpraxis für alle Studiengänge, die vom Institut betreut werden
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Aus- und Fortbildungslehrgängen für PraxislehrerInnen
  - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung Religion in der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Module in den Humanwissenschaften sowie der Module im Studiengang zur Erlangung des Lehramts für Hauptschulen im Studienfach Religion
  - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung, mit den Instituten für LehrerInnenfortbildung und dem Zentrum für Weiterbildung für die Weiterentwicklung einer LehrerInnenbildung
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen

3. Das Institut für Ausbildung Religion ist in Rücksprache mit den jeweiligen Kirchen für die Erstausbildung von konfessionellen ReligionslehrerInnen im APS-Bereich zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
- Sicherung eines qualifizierten Studienangebotes im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des geregelter Studienbetriebes für die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für die einzelnen Konfessionen: katholisch, evangelisch, orthodox, orientalisches-orthodox und altkatholisch.
  - Durchführung der konfessionsgebundenen Module sowie der Module mit konfessioneller Kooperation und Module in den Ergänzenden Studien
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von aufbauenden Studien
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulpraxis für alle Studiengänge, die vom Institut betreut werden
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Aus- und Fortbildungslehrgängen für PraxislehrerInnen
  - Kooperation mit dem Institut für Ausbildung Wien und dem Institut für Ausbildung Krems in der Planung, Organisation und Durchführung der Module in den Humanwissenschaften sowie die Durchführung des Studienfachs Religion im Studiengang zur Erlangung des Lehramts für Hauptschulen an diesen Instituten
  - Kooperation mit dem Institut für Forschung & Entwicklung, mit den Instituten der LehrerInnenfortbildung und dem Zentrum für Weiterbildung für die Weiterentwicklung einer LehrerInnenbildung
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
4. Das Institut für Fortbildung Wien ist für die Fortbildung von LehrerInnen aller Gegenstände (ausgenommen ReligionslehrerInnen) aller Schularten im Bereich des Stadtschulrates für Wien zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
- Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Schularten und Fächer auf der Basis des Fortbildungskonzeptes der KPH Wien/Krems
  - Wahrnehmung und Profilierung der Veranstaltungen entsprechend den regionalen und lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen in enger Kooperation mit dem SSR für Wien und dem BM:UKK
  - Vernetzung mit den Ausbildungsinstituten, den anderen Instituten der LehrerInnenfortbildung und dem Zentrum für Weiterbildung zur synergetischen Nutzung der Angebote
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen

5. Das Institut für Fortbildung Krems ist für die Fortbildung von LehrerInnen aller Gegenstände (ausgenommen ReligionslehrerInnen) aller Schularten im Bereich des Landesschulrates für NÖ zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
  - Planung, Organisation, Bewerbung, Durchführung und Evaluation der Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Schularten und Fächer auf der Basis des Fortbildungskonzeptes der KPH Wien/Krems
  - Wahrnehmung und Profilierung der Veranstaltungen entsprechend den regionalen und lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen in enger Kooperation mit dem LSR für Niederösterreich und dem BM:UJK
  - Vernetzung mit den Ausbildungsinstituten, den anderen Instituten der LehrerInnenfortbildung und dem Zentrum für Weiterbildung zur synergetischen Nutzung der Angebote
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
  
6. Das Institut für Fortbildung Religion ist für die Fortbildung von ReligionslehrerInnen sowie spezifische Fortbildungsangebote für konfessionelle Privatschulen, Kindergarten- und SozialpädagogInnen zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
  - Planung, Organisation, Bewerbung und Durchführung der vielschichtigen Fortbildungsangebote für ReligionslehrerInnen der einzelnen Konfessionen: katholisch, evangelisch, orthodox, orientalisch-orthodox und altkatholisch sowie für LehrerInnen an konfessionellen Privatschulen, für KindergartenpädagogInnen und SozialpädagogInnen.
  - Planung, Organisation, Durchführung des Unterrichtspraktikums für ReligionslehrerInnen an höheren Schulen in Kooperation mit anderen Pädagogischen Hochschulen
  - Spezielle Berücksichtigung der Möglichkeiten grundlegender theologischer Auseinandersetzung und Einbringung der religiös-philosophisch-ethischen Dimension von Bildung; Berücksichtigung der ökumenischen Dimension der KPH Wien/Krems mit ihrem kirchenspezifischen Profil
  - Vernetzung mit den Ausbildungsinstituten, den anderen Instituten der LehrerInnenfortbildung und dem Zentrum für Weiterbildung zur synergetischen Nutzung der Angebote
  - Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen
  
7. Das Institut für Forschung & Entwicklung ist für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen institutionellen Forschung sowie die dafür notwendige Entwicklung institutioneller Kooperationen zuständig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:
  - Förderung und Sicherung qualifizierter Entwicklungs- und Forschungsprojekte im Sinne einer wissenschaftlich fundierten, forschungsgeleiteten und berufsfeldbezogenen Hochschulbildung
  - Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation aller Aspekte des Entwicklungs- und Forschungsbetriebes und dessen Qualitätssicherung
  - Kooperation mit den Aus- und Fortbildungsinstituten und dem Zentrum für Weiterbildung sowie mit den Praxisschulen für die Verbindung von Forschung, Lehre und Praxis

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung von Entwicklungs- und Forschungsprojekten und Projektteams
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungs- und Forschungsdiskursen
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs- und Forschungsprojekten mit nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen
- Verwaltung aller das Institut betreffenden Angelegenheiten inkl. ökonomische Verantwortung im Rahmen des Institutsbudgets und Organisation von institutsbezogenen Veranstaltungen

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Der Organisationsplan tritt nach Anhörung der Studienkommission und Genehmigung durch den Hochschulrat mit dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Wien/Krems in Kraft.

Mag. Dr. Christoph Berger  
Rektor